

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

An die Mitglieder der Verbandsversammlung
des Regionalverbands Ruhr

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Düsseldorf, den 15.06.2011

OFFENER BRIEF - Vertrauensschutz sichern! Recht nicht verbiegen!

7. Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Juni 2011

hier: TOP 1.5 Entscheidung über die Fortführung des Verfahrens zur 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) - Kraftwerksstandort in der Stadt Datteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20. Juni haben Sie eine für die Region, das Land NRW und das Weltklima bedeutende Entscheidung zu treffen: Sind Sie dafür, dass geltendes Recht so geändert werden kann, dass E.On sein gegen gültige Gesetze in Bau gesetztes Klimakiller-Kraftwerk Datteln IV weiterbauen darf?

Wie Sie wissen, hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster mit Urteil vom 03.09.2009 entschieden, dass der zur Legalisierung des Kraftwerksvorhabens aufgestellte Bebauungsplan der Stadt Datteln wegen einer Vielzahl von Verstößen gegen planungsrechtliche Vorgaben unwirksam ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von E.On und der Stadt Datteln eingelegten Rechtsmittel abgewiesen.

Im Zuge des Urteils wurde vom Oberverwaltungsgericht auch die Unwirksamkeit der 4. Änderung des Regionalplans Münster - Teilabschnitt Emscher-Lippe festgestellt, da die dortige Ausweisung des Kraftwerksstandortes ebenfalls gegen höherrangige Ziele des Landesentwicklungsplanes und des Landesentwicklungsprogrammes verstieß.

Wir vom BUND verfolgen seither mit Unverständnis und großer Sorge die Bestrebungen, dem klima-, umwelt- und menschengeschädlichen Kraftwerksvorhaben Datteln IV künstlich neues Leben einzuhauchen.

Fakt ist:

1. Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts steht fest, dass dem Kraftwerksvorhaben an dem von E.On gewählten Standort in Datteln mehrere zwingende Vorgaben der Landes- und Raumordnungsplanung entgegenstehen.

2. Die zugunsten des Kraftwerks erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind sämtlich rechtswidrig, da sie auf einem unwirksamen und aufgehobenen Bebauungsplan aufsetzen; diese Sichtweise ist unstrittig und von der Bezirksregierung Münster bestätigt worden.
3. Ohne neuen Bebauungsplan der Stadt Datteln kann das Kraftwerk nicht rechtskonform fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.
4. Ein neuer Bebauungsplan kann nur dann beschlossen werden, wenn der Regionalplan Münster im Teilabschnitt Emscher-Lippe so geändert wird, dass das am Standort gegenwärtig unzulässige Kraftwerk dort doch erreicht werden kann.
5. E.On hat weder gegenüber der Stadt Datteln einen Anspruch auf Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes noch gegenüber dem RVR einen Anspruch auf eine kraftwerkskonforme Abänderung des Regionalplanes. E.On könnte die für das Vorhaben benötigte Rechtsänderung keinesfalls einklagen, sondern bedarf der begleitenden Kraftwerksplanung auf der Ebene der Raumordnung und Bauleitplanung durch den RVR bzw. die Stadt Datteln.
6. Daraus folgt: Die Regionalräte im RVR und die Stadtverordneten in Datteln haben nach freiem Willen eine planerische Abwägungsentscheidung zu treffen, ob die geltenden rechtlichen Vorgaben der Raumordnungsrechts bzw. der Bauleitplanung so geändert werden, dass das E.On-Kraftwerk überhaupt ermöglicht werden kann.
7. Da ein solcher Beschluss gegen Ziele der Landesplanung verstoßen würde (vgl. Urteil des OVG vom 03.09.2009), müsste der RVR darüber hinaus eine „Zielabweichung“ beantragen. Auch hierauf hat die Firma E.On keinerlei Rechtsanspruch.
8. Eine der Firma E.On wohlgefälligen Änderung des Regionalplanes bedeutet, dass ein Weg beschritten werden kann, der am Ende zu einer Stromproduktion im Wege einer für Mensch und Umwelt schädlichen Steinkohlenverfeuerung und einem Ausstoß von bis zu 8,4 Millionen Jahrestonnen des klimagiftigen CO₂ führen soll.

Der BUND appelliert an Sie, den derzeitigen Bestrebungen zur nachträglichen Legalisierung des gescheiterten Kraftwerksprojektes unter Verletzung des Vertrauensschutzes und Schutzanspruches der Bevölkerung eine klare Absage zu erteilen.

Wir bitten Sie daher, der Beschlussvorlage nicht zu folgen und die Regionalplanungsbehörde nicht mit der Fortführung des Erarbeitungsverfahrens zu beauftragen.

Politische Strategien, welche die alleinige Verantwortung zur Verhinderung des rechtswidrigen und klimaschädlichen Vorhabens dem BUND, den Privatklägern und den Gerichten aufbürden, sind verantwortungslos.

Die Politik muss endlich ihre Verantwortung wahrnehmen und den Kraftwerksschwarzbau Datteln IV beerdigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.



Dirk Jansen
Geschäftsleiter

gez. Dr. Thomas Krämerkämper
BUND-Projektbeauftragter



Paul Kröfges
Landesvorsitzender



Dirk Teßmer
Rechtsanwalt